



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 16.09.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Neubau Feuerwehr Neckarweihingen
- Bericht zum Planungsstand

Vorl.Nr. 349/10

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt den aktuellen Stand der Planungen an Hand von Schnitten, Ansichten und Grundrissen dar und weist auf die Änderungen hin, die sich im Planungsverlauf ergeben hätten. Der Neubau falle jetzt kompakter aus und man sei unter anderem dadurch im Kostenrahmen geblieben. Geplant sei, die Baumaßnahme im Herbst auszuschreiben und nach rund einem Jahr Bauzeit im Frühjahr 2012 fertig zu stellen. Abschließend gibt sie bekannt, dass die Feuerwehr einen Zuschussantrag gestellt habe und 105 000 € bewilligt worden seien. Damit diese Gelder nicht verfielen, müsse man das Gebäude spätestens bis Ende 2013 realisiert haben.

Herr **Thoß** (Feuerwehr) betont, dass die Feuerwehr lediglich ein Gebäude benötige und auch bekomme, welches die einschlägigen DIN-Normen erfülle. Komfortflächen seien keine eingeplant worden.

Stadtrat **Noz** betrachtet den Neubau der Feuerwehr zugleich auch als Startschuss für die dringend notwendige Ortskernsanierung. Er betont die Bedeutung der Feuerwehr für den Ortsteil und freut sich darüber, dass diese sich bei den Reduzierungen am Neubau kooperativ gezeigt habe. Die CDU-Fraktion unterstütze das von der Verwaltung geschilderte Vorgehen und werde ich im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine Finanzierung im Jahr 2011 einsetzen.

Stadtrat **Juranek** hält fest, eine Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und die Gestaltung des Platzes komme nicht nur der Feuerwehr, sondern allen Neckarweihingern zu gute. Er könne daher den Vorgehensvorschlag mittragen, auch wenn er persönlich eine etwas weniger zentrale Unterbringung der Feuerwehr präferiert hätte.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass seine Fraktion Zweifel daran gehabt habe, ob die Finanzierung gelinge. Nachdem es jedoch eine relativ große Mehrheit im Gemeinderat hierfür gebe, schein zumindest der erste Schritt des Umbaus der Ortsmitte Neckarweihingen planmäßig im nächsten Frühjahr angegangen werden könne. Dies sei den Freien Wählern recht und er habe zudem die Hoffnung, dass dann auch relativ schnell der Rathausbereich erneuert werden könne.

Stadtrat **Gericke** schließt sich weitestgehend den Aussagen von Stadtrat Juranek an. Auch er sei der Ansicht, dass es andere geeignete Standorte gegeben hätte, wolle aber die positiven Entwicklungschancen für den Ortskern Neckarweihingen durch eine qualitative Gestaltung unterstützen. Er hoffe die Verwaltung könne die hierzu notwendigen Mittel trotz der angespannten finanziellen Lage bereitstellen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Haag** passt sich die nunmehr reduzierte Planung gut am neuen
Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 16.09.2010

Standort ein. Er erhoffe sich hiervon einen positiven Schub für den gesamten Stadtteil.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll:

„Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Standort im Ortskern der falsche ist. Zu- und Abfahrt sind unserer Meinung nach wegen der Enge mit Problemen behaftet. Der Briefschreiber, der sich da mit den Parkplätzen beschäftigt hat, hat ja auch darauf hingewiesen und ist ein Betroffener. Aber soweit ich Sie verstanden habe, Frau Barnert, ist das Thema ja jetzt geregelt mit diesen zwei Parkplätzen. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass an der Seite keine Parkplätze mehr sind. Aber ein Feuerwehrgebäude lebt einfach von der Leichtigkeit der Erreichbarkeit und der Abfahrt. Dieses sind ja die wesentlichen Dinge bei so einem Gebäude. Und deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Gebäude an einen anderen Standort gehört hätte. Zusätzlich wird dieser Standort auch später mal, wenn die Hauptstraße etwas bürgerfreundlicher umgestaltet wird, zu Schwierigkeiten führen.“

Im Anschluss beantwortet Frau **Barnert** Fragen des Gremiums zur Kubatur des Gebäudes, zur Umgestaltung der Außenanlagen, zu den Konflikten mit der Nachbarschaft und deren Klärung sowie zum Stand der Planungen für das Jugendhaus.

Zusammenfassend hält BM **Schmid** fest, dass heute kein Beschluss zu fassen sei. Auf Basis der heutigen Vorstellung werde nun eine Baugenehmigung erarbeitet.

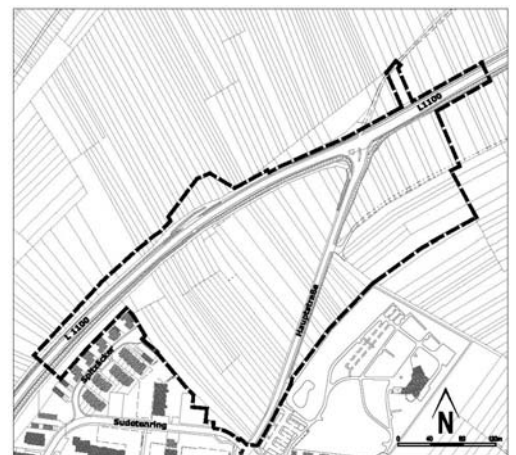
TOP 2

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
"Neckarterrasse" Nr. 113/21 in Ludwigsburg-
Neckarweihingen
- Satzungsbeschluss
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 370/10

Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 03.09.2010 der



Bebauungsplan „Neckarterrasse“ Nr. 113/21 und die örtlichen Bauvorschriften

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Landesstraße L 1100, dem Friedhof Scholppenäcker samt seiner langfristig vorgesehenen zweiten Ausbaustufe sowie dem Wohngebiet an Spitzäckerstraße und Sudetenring.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 03.09.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 03.09.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 03.09.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt einen Rückblick auf das gesamte Planungsverfahren. Es handle sich bei den „Neckarterrassen“ um einen komplexen Bebauungsplan, für welchen zahlreiche Gutachten erstellt worden seien. Vor allem Ende des vergangenen Jahres habe man den Abstimmungsprozess mit den Anwohnern und dem Stadtteilausschuss nochmals intensiviert. Aus Sicht der Verwaltung lägen nun eine optimierte Planung und ein vertretbarer Kompromiss vor. Für die zu Grunde liegende Abwägung aller Belange verweist er auf die Vorl. Nr. 370/10. Ziel sei es, das Bebauungsplanverfahren auf dieser Basis baldmöglichst zum Abschluss zu bringen und den Umlegungsbeschluss noch im laufenden Jahr zu fassen, damit im Frühjahr 2011 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden könne. Abschließend weist er darauf hin, dass mit den Anwohnern der Spitzäcker insbesondere hinsichtlich des Luftschadstoff-Gutachtens noch immer ein Dissens bestehe. Nach Auffassung der Verwaltung seien jedoch keine weiteren Gutachten notwendig. Das bereits vorliegende Gutachten belege, dass sich die Wohn- und Lebensqualität in den Spitzäckern durch die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes nicht verschlechtere.

Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung) verdeutlicht nochmals die wichtigsten Planaussagen und geht auf die wesentlichen Änderungen ein, die seit der letzten Vorstellung des Bebauungsplanes an diesem vorgenommen worden seien. Insbesondere geht er hierbei ein auf die höhenmäßige Differenzierung der Geschossbauten, die in Anschluss an die Spitzäcker geplante Reihenhauszeile, die Optimierung der Emissionssituation durch die Verlängerung des Lärmschutzwalls und dessen Erhöhung durch eine Wand. Weiter informiert er über die Bedeutung eines leistungsfähigen Nordanschlusses für den gesamten Stadtteil, die Planungen für eine zeitgemäße Nahversorgung, die Fuß- und Radwegebrücke sowie die Ergebnisse der Luftschadstoffgutachten.

Mit Zustimmung des Vorsitzenden und des Gremiums spricht Herr **Scham** für die Anwohner der Spitzäcker, die sich dafür einsetzen, den Nordknoten so weit wie möglich von der bestehenden Bebauung abzurücken. Er äußert die Befürchtung, dass der geplante Nordknoten zusätzliche Immissionen anziehe. Diese Befürchtung werde auch vom vorliegenden Gutachten bestätigt, das nach einer Realisierung des Nordknotens von Belastungen im Bereich der jeweiligen Grenzwerte ausgehe. Darüber hinaus erkenne er in den vorliegenden Gutachten Widersprüche,

Inkonsistenzen und Unvollständigkeiten und plädiere daher dafür, diese vor einer Entscheidung über den Bebauungsplan überprüfen und überarbeiten zu lassen. Er kündigt eine juristische Überprüfung an für den Fall, dass der Gemeinderat in der kommenden Sitzung der Vorl. Nr. 370/10 zustimme.

BM **Schmid** hält dem entgegen, dass auch nach Realisierung des Nordknotens an geplanter Stelle die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten würden. Die Situation im Wohngebiet werde sich auf Grund der verbesserten Schutzmaßnahmen eher verbessern als verschlechtern. An Hand der zu erwartenden Verkehrszahlen auf dem Nordknoten stellt er die Auswirkungen auf die Stickoxid- und Feinstaubmesswerte dar. Im Vergleich zum derzeitigen Stand seien die Werte im Planfall nur unwesentlich höher, verglichen mit anderen Messstellen im Stadtgebiet liege man künftig absolut im Durchschnitt. Grenzwertüberschreitungen seien lediglich im Böschungsbereich, nicht jedoch im Bereich der Häuser zu erwarten. Er legt Nachdruck auf die Feststellung, dass eine Verlegung des geplanten Nordknotens um 75m kaum Auswirkungen auf die Messwerte haben werde, jedoch städtebaulich äußerst nachteilig sei.

Stadträtin **Kopf** kann der Vorl. Nr. 370/10 als Basis für die heutige Beschlussempfehlung zustimmen. Viele Bürger in Neckarweihingen warteten schon lange auf diese Weiterentwicklung ihres Stadtteils, zahlreiche junge Familien seien auf Grund der langen Verfahrensdauer schon weggezogen. Man dürfe daher eine Entscheidung nicht noch weiter hinauszögern. Sie anerkenne, dass sich die Verwaltung gesprächsbereit gezeigt habe und dass der heutige Beschlussvorschlag bereits einen Kompromiss darstelle, in dem sich die Bürger und Anwohner mit ihren Anregungen und Änderungswünschen hätten einbringen können. Sie appelliere nun an die Anwohner der Spitzäcker, diesen wichtigen Schritt für Neckarweihingen auch auf dieser Basis mitzugehen.

Auch Stadtrat **Juranek** erinnert daran, dass gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern gute und richtige Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen worden seien. Er habe darauf vertraut, dass man auf dieser Basis zu einem Einvernehmen gelangen werde. Zwar habe auch ihm die Anschlussvariante mit einem Kreisverkehr besser gefallen und er könne die Bedenken der Anwohner nachvollziehen, allerdings sei er auch der Ansicht, dass man jedes Gutachten in Frage stellen könne. Wenn man jedoch keinem Gutachter mehr vertraue, werde man auf Dauer handlungsunfähig. Er schließe sich daher der Bitte von Stadträtin Kopf an die Anwohner an und hoffe zudem darauf, dass der Nordoststring eine Verkehrsverbesserung für ganz Ludwigsburg bringe und damit auch die Anwohner der Spitzäcker zusätzlich entlaste.

Stadtrat **Glasbrenner** legt Wert auf die Feststellung, dass es immer Ziel gewesen sei, das bestehende Wohngebiet bei der Ausweisung des neuen Bebauungsplanes möglichst wenig zu beeinträchtigen. Man sei sich darüber im Klaren gewesen, dass hierfür auch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich würden, die zu vergleichsweise hohen Erschließungskosten führten. Es sei erfreulich, dass sich die Anwohner in die Überarbeitung der Planungen eingebracht hätten und auch ein annehmbarer Kompromiss erzielt worden sei. Nun sei man jedoch an einen Punkt gelangt, wo ein endgültiger Konsens wohl nicht mehr möglich sei. Er ersucht die Anwohner in Anschluss an seine Vorredner, den vorliegenden Gutachten zu vertrauen. Ein Idealzustand sei sicher nicht zu erreichen, eine zumutbare Entwicklung sei jedoch nach Aussagen der Gutachter gewährleistet. Da auch die Gemeinderäte diesen Gutachten vertrauen müssten und da das Neubaugebiet in Neckarweihingen auch von vielen sehnsüchtig erwartet werde, werde er der Vorl. Nr. 370/10 zustimmen. Er bitte jedoch die Verwaltung, die Kritikpunkte der Anwohner nochmals zu prüfen.

Stadtrat **Gericke** betont, an seiner grundsätzlichen Meinung zur Ausweisung eines Baugebiets im Außenbereich habe sich nichts geändert. Zum einen sei der Bedarf mit Blick auf aktuelle demographische Entwicklungen grundsätzlich fraglich, zum anderen gebe es noch genügend Potential für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Innenbereich. Es stehe zu befürchten, dass das Zentrum von Neckarweihingen geschwächt werde und ausblute, wenn am Rand des Stadtteils ein neues Baugebiet entstehe. Daher lehne er die „Neckarterrasse“ grundsätzlich ab.

Stadtrat **Haag** anerkennt die besonderen Schwierigkeiten, die der Bebauungsplan „Neckarterrasse“ auf Grund seiner Lage an einer Landesstraße mit sich bringe. In der Planungsphase habe man die Anregungen und Wünsche der Anwohner soweit als möglich berücksichtigt und es falle ihm schwer, die nun immer noch vorgebrachten Einwendungen nachzuvollziehen. In den letzten Jahrzehnten habe sich einiges getan und er habe kein Verständnis dafür, dass sich die Anwohner stets auf den Stand der Planungen zum Zeitpunkt des Erwerbs ihrer Häuser beriefen. Was die Bedenken hinsichtlich des Gutachtens angehe, so seien diese von Laien schlichtweg nicht zu entscheiden und er sei daher ebenso wie seine Vorredner der Ansicht, dass man den Gutachtern einfach vertrauen müsse. Die FDP-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und hoffe, dass die Entwicklung zum Wohl Neckarweihingens zügig weitergeführt werden könne.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, sie lehne den Bebauungsplan aus zwei grundsätzlichen Erwägungen nach wie vor ab. Zum einen stamme der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 und werde ständig an neue Bebauungspläne angepasst. Das Baugesetzbuch sehe jedoch umgekehrt die Entwicklung der Bauleitplanung aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan vor. Zum anderen müssten genügend Ausgleichsflächen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorhanden sein und dies sei nicht der Fall. Als drittes Problem sehe sie den Umgang mit den Bewohnern der Spitzäcker in den vergangenen 5 Jahren. Es sei unglaublich, dass Anwohnern, die lediglich ihr im Gesetzbuch festgelegtes Einspruchsrecht wahrnahmen, unterstellt werde, dass sie eine Planung bössartig behinderten. Es sei auch unverständlich, dass erst auf Einsprüche von Bürgern hin überhaupt Lärmschutz- und Schadstoffgutachten sowie alternative Planungsvorschläge auf den Tisch kämen. Die Bebauung der Neckarterrasse sei in den frühen neunziger Jahren zwar geplant war, aber eben längst nicht so verdichtet wie mit dem heutigen Bebauungsplan. Auf die damaligen Aussagen müsse sich ein ansiedlungswilliger Mensch doch verlassen können.

Im Anschluss an die Aussprache gehen BM **Schmid** und Herr **Kurt** auf Fragen des Gremiums ein. Sie nehmen Stellung zur Begrünung der Carports, zum Ökokonto und zum Energiekonzept sowie zu den geplanten Energiestandards. Weiter stellen sie nochmals dar, dass der von Stadtrat Juranek angesprochene Kreisverkehr vom Regierungspräsidium Stuttgart abgelehnt worden sei und berichten, dass die Verwaltung sich zwischenzeitlich mit allen Eigentümern über den für das Baugebiet notwendigen Flächenerwerb geeinigt habe. Lediglich die Verhandlungen mit einem demontierten Grundstückseigentümer lägen noch zur Genehmigung bei Notariat und Vormundschaftsgericht. Abschließend gehen sie auf den mehrfach von den Gremienmitgliedern angesprochenen Standort des Lebensmittelmarktes ein. Die endgültige Entscheidung falle erst in Zusammenhang mit der Aufsiedlung, daher habe man in der Begründung Alternativstandorte angesprochen. Derzeit werde von der Verwaltung kein anderer Standort favorisiert, man wolle sich lediglich Optionen offen halten. Wenn das Gremium den Standort im Neubaugebiet befürworte, könne dieser – und abhängig von einer Nennung von Alternativen in der Begründung – so realisiert werden. Herr Kurt sagt zu, diese Erläuterungen bei Bedarf auch in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2010 nochmals zu vertiefen.

TOP 3

**Benennung von Straßen im künftigen
Neubaugebiet "Neckarterrasse"**

Vorl.Nr. 273/10

Beschluss:

Für die Straßen im Neubaugebiet „Neckarterrasse“ (Bebauungsplan 113/21) im Stadtteil Neckarweihingens werden folgende Namen festgelegt (siehe Anlage zur Vorl. Nr. 273/10):

Hauptstraße

(Neue Hauptstraße im Gebiet der Umlegung)

Immanuel – Dornfeld – Straße

(Im Bebauungsplan als Planstraße D bezeichnet)

Helfensteiner Straße

(Im Bebauungsplan als Planstraße C bezeichnet)

Weinbergblick

(Im Bebauungsplan als Planstraße B bezeichnet)

Trollingerweg

(Im Bebauungsplan als Wohnstraße F bezeichnet)

Rieslingweg

(Im Bebauungsplan als Wohnstraße D bezeichnet)

Silvanerweg

(Im Bebauungsplan als Wohnstraßen B und C bezeichnet)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Liepins** erinnert an den Antrag ihrer Fraktion zur Straßen- und Hallenbenennung in Neckarweihingen, Vorl. Nr. 028/09. Der Teil Straßenbenennung sei mit der heutigen Beschlussfassung erledigt, sie könne den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen. Sie regt weiter an, in der Frühjahrssitzung des Stadtteilausschusses Neckarweihingen die Umbenennung der Gemeindehalle in Willy-Krehl-Halle zu diskutieren.

BM **Schmid** sagt dies zu. Anschließend lässt er über die Vorl. Nr. 273/10 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet mit Verweis auf die Vorl. Nr. 316/10 über die Erfahrungen des halben Jahrs seit der Einführung des zentralen Gebäudemanagements. Er erinnert nochmals an den Grundgedanken, der für die Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements ausschlaggebend gewesen sei, dessen Ziele und die organisatorische Einbindung in den FB Hochbau und Gebäudewirtschaft. Weiter stellt er die geplanten und die bereits greifenden Verbesserungen dar und geht besonders auf die positiven Erfahrungen durch Synergieeffekte und die lückenlose Betreuung eines Gebäudes aus einer Hand ein. Abschließend weist er auf die eingeleiteten Maßnahmen zur Neuorganisation in den Bereichen Gebäudebetreuung und -reinigung hin sowie auf die Planungen zu einer Weiterentwicklung der Nutzereinbindung.

Das Gremium lobt einmütig die gute Arbeit aller Beteiligten und beurteilt die Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements als richtigen Schritt. Nach dem ersten Halbjahr zeichneten sich neben zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten auch erste Erfolge ab, es sei jedoch zu früh um endgültige Schlüsse zu ziehen. Die Gremienmitglieder fordern die Verwaltung dazu auf, nach einem weiteren Jahr erneut über die Erfahrungen und Entwicklungen zu berichten.

Stadtrat **Lutz** weist darauf hin, dass die Einrichtung von Hausmeisterteams über größere Entfernungen und dadurch mit längeren Anfahrtswegen zum Objekt teilweise zu Problemen führe. Kritisch sehe er auch die Ergebnisse der Reinigungsumfrage. Dies müsse man weiter beobachten.

Stadträtin **Liepins** ist der Ansicht, dass die Identifikation mit dem Objekt besser gewesen sei, als Hausmeister und Reinigungskräfte vor Ort und pro Objekt ein Team gebildet hätten. Auch die zunehmende Vergabe von Reinigungsarbeiten an externe Firmen finde nicht ihre Zustimmung.

Für nicht zu vermeidende individuelle Härtefälle in der Übergangsphase wünscht sich Stadtrat **Glasbrenner** vernünftige Kompromisslösungen. Was die Ergebnisse der Reinigungsumfrage anbelange, so müsse man das Thema weiter im Auge behalten und auch auf das Nutzungsverhalten so weit als möglich Einfluss nehmen.

Stadträtin **Schübler** bringt vor, dass die durch Personaleinsparungen bedingte sinkende Präsenz von Hausmeistern zu Problemen führe. An diesem Punkt müsse man arbeiten. Ebenso wie ihr Vorredner halte sie es auch für wichtig, positiv auf das Nutzungsverhalten einzuwirken.

Stadträtin **Burkhardt** wendet ein, die Möglichkeiten das Nutzerverhalten zu beeinflussen, seien aus ihrer Sicht beschränkt.

Stadtrat **Haag** beurteilt insbesondere die Anstrengungen zur Steigerung der Identifikation der Nutzer mit ihrem Gebäude und freut sich über den Ansatz, den Nutzern in Absprache auch die Schlüsselgewalt zu übertragen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) weist auf die Vorl. Nr. 327/10 hin und berichtet über die Ergebnisse der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 15.04.2010 zugesagten Verkehrskontrollen in der Strombergstraße. Nach der Auswertung dieser Ergebnisse sei aus Sicht des FBs Sicherheit und Ordnung eine nachhaltige Verbesserung der Situation in der Strombergstraße nun möglich, wenn der Feldweg verengt und damit der Schleichverkehr eingedämmt werde.

Stadtrat **Noz** korrigiert seine in der letzten Sitzung vorgetragene Meinung, dass er durch die Sperrung der Strombergstraße keinen Präzedenzfall im Stadtgebiet schaffen wolle. Er habe zwischenzeitlich erfahren, dass durch die Sperrung der Verlängerung der Turmstraße ein solcher Präzedenzfall bereits bestehe. Auch mit Blick auf die Ostrandstraße in Asperg, deren Auswirkungen sich erst erweisen müssten, könne er heute eine temporäre Sperrung der Strombergstraße unterstützen. Damit trage man auch dem Wunsch des Stadtteilausschusses Rechnung. Im Jahr 2012 müsse dann neu beraten werden, wie es mit der Strombergstraße weitergehe.

Stadtrat **Griesmaier** beurteilt die vom FB Sicherheit und Ordnung ermittelten Zahlen mit Blick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern als zu hoch. Er könne daher die von der Verwaltung vorgeschlagene Sperrung mittragen.

Stadträtin **Schübler** unterstützt den Verwaltungsvorschlag ebenfalls. Sie sieht darin zugleich eine Art Testlauf für den Fall, dass die Strombergstraße nie für den Kfz-Verkehr freigegeben werde.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, seine Fraktion wolle zunächst abwarten, welche Auswirkungen sich aus der Asperger Ostrandstraße ergäben. Einer temporären Sperrung der Strombergstraße wie in der Vorl. Nr. 126/10 dargestellt könne er daher ausschließlich unter der Maßgabe zustimmen, dass der Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strombergstraße hiervon nicht tangiert werde.

Die Stadträte **Haag** und **Burkhardt** schließen sich ebenfalls dem Votum des Stadtteilausschusses für eine Sperrung der Strombergstraße an und hoffen, dass diese Maßnahme bald umgesetzt werden könne.

Sodann beantwortet Herr **Winkler** Fragen des Gremiums zu den Möglichkeiten des Umlegens der Baken während der Erntezeit und zu den von den Gartenbesitzern an der Strombergstraße künftig in Kauf zu nehmenden Umwege.

BM Schmid fasst die Aussprache des Gremiums dahingehend zusammen, dass vom FB Sicherheit und Ordnung eine Sperrung des Feldwegs durch die in der Vorl. Nr. 126/10 vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt werden solle. Vom Fachbereich werde hierfür eine Umsetzungsdauer von circa 4 Wochen veranschlagt. Er stellt weiter in Aussicht, dass die Sperrung auf Wunsch des Gremiums innerhalb derselben Zeit auch wieder abgebaut werden könne, falls sie sich als nicht praktikabel erweise.

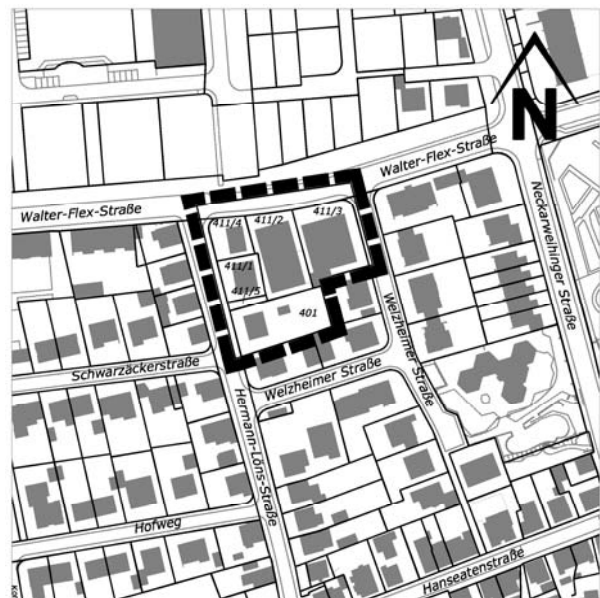
TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Walter-Flex-Straße" Nr. 094/03
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 358/10

Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 03.09.2010 der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03 und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 401, und 411/1-5 sowie Teilflächen der Walter-Flex-Straße, Welzheimer Straße und Hermann-Löns-Straße auf der Gemarkung Obweil.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 03.09.2010, bestehend aus dem Rechtsplanentwurf (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 358/10) mit Textteil sowie die Begründung (Anlage 2 zur Vorl. Nr. 358/10) vom 03.09.2010.

- II. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- III. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgerbüro Bauen öffentlich ausgelegt.
- IV. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5 zur Vorl. Nr. 358/10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf
 Stadtrat Lettrari

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf die Vorl. Nr. 358/10 sowie die bereits am 11.05.2010 erfolgte Beratung des Aufstellungsbeschlusses und gibt bekannt, dass der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan von den beteiligten Parteien zwischenzeitlich unterschrieben worden sei. Die Verwaltung empfehle, den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss heute zu fassen. Ziel sei es, den Satzungsbeschluss noch im laufenden Jahr zu fassen und die Baugenehmigung direkt im Anschluss zu erteilen. Er weist abschließend darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen der Hartenecker Höhe auch der Ausbau der Walter-Flex-Straße anstehe

Das Gremium Planungen zur Bebauung in der Walter-Flex-Straße als gutes Beispiel für einen rundum gelungenen Bebauungsplan und als städtebaulichen Gewinn. Diese Entwicklung sei notwendig, wünschenswert und solle baldmöglichst angegangen werden

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 358/10 zur Abstimmung.

TOP 7	Vergabe von Ingenieurleistungen für die äußere Erschließung "Hartenecker Höhe" - Entwurfsplanung Neckarweihinger Straße - Entwurfsplanung Walter-Flex-Straße - Entwurfsplanung Comburgstraße einschließlich Kreisverkehr Schorndorfer Straße	Vorl.Nr. 283/10
-------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) begründet die Notwendigkeit der Straßensanierungen mit der Aufsiedlung der Hartenecker Höhe. Die Verwaltung habe die Vergabe auf unterschiedliche Büros mit guten Referenzen aufgeteilt, die bereits im Gebiet tätig seien. Die Finanzierung erfolge über das Sonderkonto der Hartenecker Höhe. Für Details zu den geplanten Maßnahmen verweist Herr Kohler auf die Vorl. Nr. 283/10.

Das Gremium nimmt die Vorl. Nr. 283/10 als Hinweis auf die anstehenden Maßnahmen und deren Umfang zur Kenntnis und trägt das vorgeschlagene Vorgehen einmütig mit.